Haftung bei Übernahme

Haftung	Notizen	ok	nicht ok	klären	un-wichtig
Übernahme sämtl. Arbeitsverträge § 613a BGB Kündigungen wegen Betriebsübergabe unwirksam Haftung für rückständige Löhne und Gehälter					
Haftung für betriebl. Steuerverbindl. § 75 AO Haftung für betriebl. Steuern (GewSt, MwSt, Lohnsteuer) Haftungsbegrenzung bis Vorjahresbeginn vor Übernahme Keine Haftung bei Übernahme aus Konkurs					
Haftung bei Weiterführung der Firma § 25 HGB Haftung erstreckt sich auf alle betriebl. Verbindlichkeiten einschließlich Sachmängelhaftung (Garantie) und vertraglich vereinbarten Verpflichtungen					
Haftung der Erben Erbe übernimmt Vermögen und Schulden Keine Haftung bei Ausschlagen des Erbes (Frist: 6 Wochen). Haftungsbeschränkung durch Nachlasskonkurs oder Aufgebot der Nachlassgläubiger §§ 1970 ff BGB					